



DPU – Desinformation als Funktionsprinzip

Jürgen Pischel spricht Klartext



Als Mitte 2009 vom österreichischen Wissenschaftsminister die vom Österreichischen Akkreditierungsrat (ÖAR) nach unabhängigen wissenschaftlichen Gutachterverfahren der DPU ausgesprochene Akkreditierung für ein Diplomstudium Zahnmedizin zum Dr. med. dent. bestätigt worden war, begannen einige wenige Funktionäre unter Nutzung der offiziellen Standesorgane eine beispiellose Diffamierungskampagne.

Als die DPU im Herbst 2009 im Campus West der Donau-Universität auf 1.200 m² (Hörsäle, Seminarräume, Praktika-Einrichtungen) und weiteren 300 m² für die Propädeutik mit 45 voll ausgestatteten Zahntechnik-Arbeitsplätzen mit 40 Studierenden im 1. Semester begann, sprach die ÖZZ bildhaft – Darstellung einer Gerümpelgarage – von der Universität in der Garage, die sich so quasi jeder Zahnarzt einrichten könne. Parallel dazu sollten in einer Praxis-Patienten-Unterschriftsaktion politische Schritte zur Verhinderung eines privaten Universitätsstudiums für „Kinder reicher Eltern“ vorangetrieben werden. Die Aktion war mangels großer Beteiligung von Praxen und deren Patienten in Niederösterreich ein Schlag ins Wasser. Vor allem, noch heute sind 95% der Studierenden Kinder von Zahnärzten und einigen Ärzten. Welch eine Diffamierung des eigenen Berufsstandes, nur weil die Eltern für ihre Kinder das Beste wollen. Noch heute wird in einer ZIV-Position von einem niederösterreichischen Funktionär, der als ZÄK-Präsidenschaftsbewerber gescheitert war, behauptet, dass für eine Studienaufnahme „nicht mehr die Qualifikation gilt“, sondern das „Einkommen der Eltern“. Erstens sind auch heute, siehe oben, von den über 210 Studierenden in der Zahnmedizin 95% Kinder aus Zahnarzt- oder Arztpraxen, die bereit sind, die notwendigen Studiengebühren zu leisten. Es gibt übrigens an der DPU ein Zulassungsverfahren, das längst nicht jeder Bewerber schafft, aber warum sollte nicht auch für Zahnarztkinder gelten, dass jeder junge Mensch mit allgemeiner Hochschulreife das Recht zum Studium an einer Universität, auch der Medizin und Zahnmedizin, hat. Übrigens: Laut Statistik des BMWF kostet ein Medizin-Zahnmedizin-Absolvent dem Staat 240.000 bis 260.000 EUR, DPU-Eltern müssen für sechs Jahre 144.000 EUR leisten.

Luftblasen und Marktschreierei

In den letzten Wochen widmete die ÖZZ einer Luftblase zwei Seiten zur DPU-Herabsetzung. Es wurden besonders marktschreierische Berichte über angeblichen „Leichttransport“ ohne Genehmigung nachgedruckt, die sich bereits vor der Veröffentlichung in den Tagesmedien als falsch und verleumderisch herausgestellt hatten. Die

Polizei hat die „Präparate“ sofort wieder freigegeben – noch am gleichen Tag der Ersterhebung –, da der Transport der „medizinischen Präparate“ für einen Sezierkurs angeheurer Zahnmediziner keinerlei Genehmigung bedarf. Die Berichte als Zahnärzte-Körperschaft Wochen später nochmals – ohne entsprechenden Hinweis auf „Präparate“ – abzurufen, wissend, dass sie falsch sind, wie Polizei und Staatsanwaltschaft direkt bestätigten, ist für eine Körperschaft öffentlichen Rechtes gelinde gesagt unwürdig.

Zu einem letzten Vorwurf. Da wird in einer E-Mail-Information an niederösterreichische Zahnärzte – kommend vom gescheiterten Präsidenschaftsbewerber – u.a. behauptet, dass:

- „die von der DPU angebotenen Behandlungen einen existenzbedrohlichen Schaden für viele Zahnärzte in Niederösterreich zur Folge hätten;
- alle Patienten des Zahnambulatoriums der DPU alle zahnmedizinischen Behandlungen kostenlos in Anspruch nehmen könnten;
- dies auch im Businessplan der DPU entsprechend berücksichtigt wäre“.

Tatsächlich – und das ist bekannt – sind diese Äußerungen unwahr. Zunächst kann keine Rede davon sein, dass die von Studierenden an der DPU im Rahmen ihrer zahnmedizinischen Ausbildung durchgeführten Behandlungen für die niederösterreichischen Zahnärzte existenzbedrohend wären. Zahnärzte sagen immer, sie hätten am Tag 60 bis 80 Patienten. Wenn ein DPU-Student am Tag 3–4 Patienten behandeln kann – das ist Universitäts-Standard –, dann hat die DPU den Patientenbedarf von 3–4 „üblichen“ Zahnarztpraxen.

Kooperation auf höchstem Qualitätsniveau

Die DPU strebt nach Eröffnung des Zahnambulatoriums keine Gratisbehandlungen an. Die studentischen Behandlungen werden durch den Kassentarif und durch die soziale Grundversorgung abgegolten; es ist daher bereits hinsichtlich der studentischen Ausbildung unwahr, dass die Behandlung „gratis“ erfolgen würde. Muss die Behandlung von einem „Zahnarzt“ übernommen werden, werden die in Österreich üblichen Tarife sozial gerecht zur Anwendung gelangen. Auch insoweit entspricht die Behauptung, alle Behandlungen an allen Patienten würden gratis erfolgen, nicht der Wahrheit.

Der „Businessplan“ berücksichtigt entsprechende „Einnahmen“ aus Studentenbehandlungen, die aber für Zahnärzte in ihrem Umfang alles andere als „existenzbedrohend“ sind.

Ein Letztes. Die DPU hat mit über 2.200 m² im Sommer ein weiteres Universitätsgebäude bezogen, darin wurde ein Phantomsaal mit 48 Einheiten, digital überwacht, geschaffen. Das Zahnambulatorium wird gerade gebaut, insgesamt wurden und werden in die DPU aus privater Verantwortung insgesamt bis zu 20 Mio. Euro investiert. Warum bitte keine Kooperation auf höchstem Qualitätsniveau, die DPU ist offen,

toi, toi, toi, Ihr Jürgen Pischel

Ärzte-Kampagne gegen ELGA

Offene Flanken für Datenmissbrauch.

BONN/KREMS (jp) - Einem Datenschutz-Gau drohte Österreich zu verfallen, wäre die vom Gesundheitsministerium bevorzugte rasche Einführung der aktuellen Version der elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) Realität geworden. Mit Slogans wie „ELGA kostet Sie Ihr letztes Hemd“ hatte die Wiener Ärztekammer eine Kampagne in Zeitungen gestartet, um dem „Spuk“ ein Ende zu bereiten.

ELGA ist ein Informationssystem, das Ärzten, Spitalern, Apotheken und Patienten den Zugang zu Gesund-

heitsdaten, wie Befunde, Medikation etc. ermöglicht. Dem zentralen „Datenklau“, so die Kritiker, werde Tür und Tor geöffnet, weil mehr als 100.000 Personen Zugang zu den „Krankheitsdaten“ der Patienten bekämen.

In Spitalern hätten sämtliche Informationen des gerade aufgenommenen Patienten bis zu 28 Tage gespeichert, abrufbar sein sollen – wenn auch nur für Berechtigte. Wo es viele Berechtigte gibt, so Kritiker, gäbe es auch viele Missbrauchsmöglichkeiten. Wie leicht man in zentrale Server

mit sensiblen Daten einsteigen kann, hätten Anonymous und Wikileaks ausreichend bewiesen. Auch in Österreich gab es da schon Ereignisse: Etwa in Tirol, als der Krankenkassen-Computer geknackt wurde und tausende von Patientendaten im Internet zu finden waren. Empfohlen wird aus Ärztekreisen, die relevanten Gesundheitsinformationen der Patienten auf der E-Card zu speichern. Diese hat der Patient stets dabei und muss sie bei einem Arzt- oder Spitalsbesuch sowieso immer benutzen. **DT**

Fortsetzung von Seite 1 oben

Ausbildung und Voraussetzungen

Die Ausbildung in der zahnärztlichen Assistenz umfasst drei Jahre mit einem praktischen und theoretischen Umfang von 3.600 Stunden, davon für den theoretischen Unterricht mindestens 600 Stunden. Die theoretische Ausbildung ist an einem „Lehrgang“, der einer Bewilligung des jeweiligen „Landeshauptmannes“ bedarf, zu absolvieren. Die zahnärztliche Assistenz darf nicht freiberuflich tätig werden, sondern ausschließlich nur im Dienstverhältnis zu einem Zahnarzt oder Ambulatorium. Sie hat „jede eigenmächtige Heilbehandlung zu unterlassen“. Vor allem ist auch die Assistentkraft zur regelmäßigen „berufsspezifischen“ Fortbildung verpflichtet, um die fachlichen und wissenschaftlichen Erfahrungen zu fördern. Als Berufsbezeichnung gilt offiziell „Zahnärztlicher Assistent“ bzw. „Zahnärztliche Assistentin“.

Eine detaillierte „Ausbildungsverordnung“ wird vom Bundesgesundheitsminister erlassen, in der Inhalte und Mindestumfang der Ausbildung, fachliche Voraussetzungen der Lehrkräfte wie für die Prüfungen zur Sicherstellung der Ausbildungsqualität definiert werden. Es kann eine Spezialqualifikation „Prophylaxeassistent“ zur Durchführung von prophylaktischen Maßnahmen zur Vorbeugung von Erkrankungen der Zähne, des Mundes und der Kiefer einschließlich der dazugehörigen Gewebe erworben werden. Sie können nur nach Anordnung und unter Aufsicht von Angehörigen des zahnärztlichen Berufes tätig werden. Die

Fortsetzung von Seite 1 unten

Abschließend evaluiert er das Ergebnis und empfiehlt in Absprache mit seiner Mitarbeiterin den Zeitpunkt des Folgetermins“, so Beckmann. Kalkulatorisch, so Beckmann, tauche



Dr. Wilfried Beckmann, Präsident der Privatzahnärztlichen Vereinigung e.V.

Weiterbildung in der Prophylaxeassistenten umfasst eine theoretische und praktische Ausbildung in der Dauer von mindestens 144 Stunden, wobei: 1.) mindestens 64 Stunden auf den



Foto: Tyler Olson

theoretischen Unterricht, und 2.) mindestens 80 Stunden auf die praktische Ausbildung zu entfallen haben.

Arbeitsgebiete

Der Tätigkeitsbereich der „Zahnärztlichen Assistenz“ wird relativ weit gefasst. In der konservierenden Behandlung mit dem Polieren von Füllungen und Desensibilisierung von Zahnhälsen, sowie die „Assistenz bei der chirurgischen, parodontologischen und kieferorthopädischen wie der prothetischen Behandlung einschließlich einfacher Labortätigkeiten“. Dazu gehören auch die Assistenz bei prophylaktischen Maßnahmen inklusive Statuserhebung, Information und Demonstration von Mundhygiene, Anfärben, Putzübungen, zahnbezogene Ernährungsbe-

die Arbeitszeit „Zahnarzt“ in der Veröffentlichung aber gar nicht auf.

Zum Thema Personal, in der Studie als „Zahnarztshelferin“ beziehungsweise „Medizinische Assistentin“ bezeichnet, stellt er fest, dass es sich bei den qualifizierten Mitarbeiterinnen um weitergebildete Fachkräfte handle, die auch ein besseres Einkommen erhalten.

Weitere Bewertungsmankos sieht Beckmann in der Beurteilung der Anschaffungskosten für das Instrumentarium und den Hygienebereich. Vor allem aber, so Beckmann, was darf nach ‚Geld.de‘ der Zahnarzt fordern, wenn er selbst die PZR durchführe? Werde, so der PZVD-Präsident, mit solchen Durchschnittspreisbewertungen „jede überdurchschnittliche Leistung als Abzocke diffamiert?“ **DT**

ratung und Fluoridierung. Ebenso dazu zählen die Anfertigung, Entwicklung und Archivierung von Röntgenaufnahmen wie die Praxishygiene, Reinigung, Desinfektion,

Sterilisation und Wartung der Medizinprodukte und sonstiger Geräte und Behelfe sowie die Abfallsorgung. **DT**

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper - Austrian Edition

IMPRESSUM

Erscheint im Verlag
DPU - Danube Private University
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 23
Campus West
A-3500 Krems
Tel.: +43 2732 70478
Fax: +43 2732 70478 7060
www.dp-uni.ac.at

Herausgeber
Jürgen Pischel (jp) (V.i.S.d.P.)
Juergen.Pischel@DP-uni.ac.at

Redaktionsleitung
Mag. Jeannette Enders (je)
Tel.: +49 341 48474-133
j.enders@oemus-media.de

Wissenschaftlicher Beirat
HR Prof. Dr. Robert Fischer (rf)
Robert.Fischer@DP-uni.ac.at

Mag. Robert Wagner (rw)
Robert.Wagner@DP-uni.ac.at

Anzeigenverkauf
Nadine Naumann
Tel.: +49 341 48474-402
n.naumann@oemus-media.de

Layout/Satz
Matteo Arena
Tel.: +49 341 48474-115
m.arena@oemus-media.de

Franziska Dachsel
Tel.: +49 341 48474-131
f.dachsel@oemus-media.de

Dental Tribune Austrian Edition erscheint in Lizenz und mit Genehmigung der Dental Tribune International GmbH. Dental Tribune ist eine Marke der Dental Tribune International GmbH.

Die Zeitung und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung der Dental Tribune International GmbH unzulässig und strafbar.

Es gilt die Anzeigen-Preisliste Nr. 8 vom 1.1.2011 (Mediadaten 2011).

Über unverlangt eingesandte Manuskripte und Leserbriefe, Fotos und Zeichnungen freuen wir uns, können dafür aber dennoch keine Haftung übernehmen. Einsender erklären sich damit einverstanden, dass die Redaktion Leserbriefe kürzen darf, wenn dadurch deren Sinn nicht entstellt wird.

Alle mit Symbolen gekennzeichneten Beiträge sind in der E-Paper-Version der jeweiligen Publikation auf www.zwp-online.info mit weiterführenden Informationen vernetzt.

